

**Bericht
über die
Verschmelzung
der
OnVista Technologies GmbH
auf die
IS Innovative Software AG**

**Frankfurt am Main / Köln
Juni 2003**

I. Einleitung

II. Ausgangslage

1. Innovative Software AG
 - 1.1 Überblick
 - 1.2 Entwicklung der Innovative Software AG
 - 1.3 Entwicklung der Aktionärsstruktur
 - 1.4 Beteiligungen
 - 1.5 Wirtschaftliche Entwicklung, Kennzahlen
 - 1.6 Mitarbeiter, betriebliche Mitbestimmung
2. OnVista Technologies GmbH
 - 2.1 Überblick
 - 2.2 Entwicklung der OnVista Technologies
 - 2.3 Stellung im Konzern
 - 2.4 Beteiligungen
 - 2.5 Wirtschaftliche Entwicklung, Kennzahlen
 - 2.6 Mitarbeiter, betriebliche Mitbestimmung

III. Wirtschaftliche Erläuterung des Zusammenschlusses von Innovative Software und OnVista Technologies

1. Ausgangslage
2. Gründe für den Zusammenschluss
3. Strategische Ziele und erwartete Vorteile
 - 3.1 Künftige Positionierung
 - 3.2 Synergieeffekte, künftige Kostenstruktur
 - 3.3 Künftige Stellung des bisherigen Unternehmens der OnVista Technologies GmbH in der IS.Teledata AG
4. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Arbeitnehmer und deren Vertretungen

IV. Bilanzielle, finanzwirtschaftliche, und steuerliche Auswirkungen der Verschmelzung

1. Bilanzielle Auswirkungen
 - 1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2002
 - 1.2 Pro-Forma-Bilanz der IS.Teledata AG zum 01.01.2003
2. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen
3. Steuerliche Auswirkungen

3.1. Auswirkungen auf den Gesellschaftsebenen

3.1.1 OnVista Technologies GmbH

3.1.2 Innovative Software AG

3.2 Auswirkungen auf Gesellschafterebene

3.2.1 OnVista Technologies GmbH

3.2.2 Innovative Software AG

V. Erläuterung des Verschmelzungsvertrages

VI. Umtauschverhältnis

1. Methode(n) zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses
2. Bewertungsstichtag
3. Ermittlung der Unternehmenswerte
4. Gesondert bewertete Beteiligungen
5. Kapitalisierungszinsfuß
6. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen
7. Besondere Schwierigkeiten bei der Bewertung

I. Einleitung

Der Vorstand und Aufsichtsrat der IS Innovative Software AG sowie die Geschäftsleitung der OnVista Technologies GmbH schlagen ihrer Hauptversammlung bzw. ihrer Gesellschafterversammlung vor, die OnVista Technologies GmbH auf die IS Innovative Software AG zu verschmelzen. Das verschmolzene Unternehmen soll unter dem Namen IS.Teledata AG firmieren.

Voraussetzung für die wirksame Verschmelzung ist die Zustimmung der Aktionäre der IS Innovative Software AG sowie der Gesellschafter der OnVista Technologies GmbH und der Aktionäre der OnVista AG. Der Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung der IS Innovative Software AG bedarf gesetzlich einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals der Stammaktien. Der Zustimmungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der OnVista Technologies GmbH bedarf der Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Im Folgenden unterrichten der Vorstand der IS Innovative Software AG und die Geschäftsleitung der OnVista Technologies GmbH gemeinsam die Aktionäre und Gesellschafter gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Umwandlungsgesetz („UmwG“) über die Einzelheiten der Verschmelzung einschließlich der sie tragenden Motive sowie über die mit dieser Maßnahme verbundenen Folgen.

II. Ausgangslage

1. IS Innovative Software AG

1.1 Überblick

Das handelsbilanzielle Eigenkapital der IS Innovative Software AG betrug zum 31.12.2002 T€ 1.471, das Grundkapital betrug € 1.649.110 und ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft erbringt als Financial ASP Dienstleistungen im Bereich Finanzinformationen, insbesondere Konzeption, Entwicklung und Management von Internetauftritten und Websites sowie andere damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen im B2B-Bereich. Neben der Entwicklung von maßgeschneiderten

Finanz-Websites für Börseninformationen im Internet und Intranet umfasst das Kernangebot auch die laufende Bereitstellung von Finanzinformationen gegen eine monatliche Pauschalgebühr. Die Kunden, die die genannten Leistungen oft als Gesamtpaket erhalten, sind Unternehmen der Finanz- und Medienbranche.

Den größten Teil ihrer Umsätze erzielt die Gesellschaft durch laufende Bereitstellung von Finanzinformationen. Die Vergütung für diese Dienstleistung fällt bei unverändertem Umfang regelmäßig in gleicher Höhe über die mit den Kunden vereinbarte Laufzeit (i.d.R. mehrere Jahre) an.

1.2 Entwicklung der IS Innovative Software

Die Gesellschaft ist unter HRB 49611 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Nach einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 971 für das Geschäftsjahr 2000 bzw. T€ 3 für 2001 hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2002 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 1.174 erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag ist insbesondere das Ergebnis von Sondereffekten, die die Gesellschaft außergewöhnlich hoch belastet haben. Bereinigt um diese Sondereffekte weist die Gesellschaft ein negatives Betriebsergebnis von T€ 82 aus (Vorjahr T€ -64).

Im Geschäftsjahr 2002 waren durchschnittlich 207 (Vorjahr 227) Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt. Der Personalbestand zum 31.12.2002 beträgt 198 Mitarbeiter.

1.3 Aktionärsstruktur

Das gezeichnete Kapital beträgt € 1.649.110 und setzt sich aus 1.071.060 nennwertlosen Stammaktien und 578.050 nennwertlosen Vorzugsaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1 zusammen. Insgesamt sind an der Gesellschaft 18 Aktionäre mit Stammaktien mit Anteilen zwischen 0,01% und 20,142% beteiligt sowie 46 Vorzugsaktionäre mit Anteilen zwischen 0,0001% und 6,5035%.

1.4 Beteiligungen

Die IS Innovative Software AG hält die folgenden Anteile an Unternehmen:

Name	Sitz	Beteiligungsquote %
IS Innovative Software Ltd.	Cheltenham, Großbritannien	100,00
Teledata Borsen Informations Ltd.	Cheltenham, Großbritannien	100,00
IS Innovative Software s.r.l.	Mailand, Italien	95,00
FND Ltd.	Cheltenham, Großbritannien	100,00
Teledata Market Information Ltd.	Cheltenham, Großbritannien	100,00
dpa-AFX Wirtschaftsnachrichten GmbH	Frankfurt am Main	20,00*
IS Innovative Software AG	Zürich, Schweiz	98,66
IS Innovative Software SAS	Paris, Frankreich	100,00
HEX Information Services Oy	Helsinki, Finnland	30,00

* Die Beteiligung an der dpa-AFX Wirtschaftsnachrichten GmbH wurde am 30.04.2003 verkauft.

1.5 Wirtschaftliche Entwicklung, Kennzahlen

Die IS Innovative Software AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2002 einen Umsatz i.H.v. T€ 24.350 welcher somit trotz konjunkturell schwierigen Umfelds lediglich 6,1% unter Vorjahresniveau liegt. Auf Konzernebene wurde ein Umsatz i.H.v. T€ 29.133 erzielt (Vorjahr T€31.701), mithin 8,1% weniger als im Vorjahreszeitraum.

Bedingt durch Sondereffekte wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 1.174 erwirtschaftet. Diese Sondereffekte beinhalten insbesondere die Aufwendungen für den im Geschäftsjahr mit dem Betriebsrat geschlossenen Sozialplan und weitere Abfindungen i.H.v. T€ 377, Kosten von T€ 134 für den geplanten Börsengang sowie Mietzahlungen einschließlich der Bildung einer Drohverlustrückstellung für eine nicht mehr genutzte Mietfläche in Frankfurt am Main i.H.v. T€718.

Unter Berücksichtigung der von Hausbanken gewährten Kreditlinien weist die Gesellschaft einen ausreichenden Finanzmittelbestand aus.

1.6 Mitarbeiter, betriebliche Mitbestimmung

Im IS Innovative Software-Konzern waren im Geschäftsjahr 2002 einschließlich aller Tochtergesellschaften durchschnittlich 253 Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalbestand zum Jahresende beträgt 238 Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der IS Innovative Software AG haben in 2001 einen Betriebsrat gewählt, dem derzeit neun ständige Mitglieder angehören. Eine Freistellung eines Mitarbeiters ausschließlich für Betriebsratsbelange ist nicht erfolgt und auch derzeit nicht vorgesehen.

2. OnVista Technologies GmbH

2.1 Überblick

Das handelsbilanzielle Eigenkapital der OnVista Technologies GmbH betrug zum 31.12.2002 € 13,7 Mio., das Stammkapital, das ausschließlich von der OnVista AG gehalten wurde, betrug € 100.000.

Das IT-Unternehmen OnVista Technologies GmbH ist ein Systemanbieter im Bereich Finanzmarktinformationen. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Kern die Entwicklung und den Betrieb von IT-Systemen zur Verarbeitung und Darstellung von Finanzmarktdaten sowie die Belieferung dieser Systeme mit Finanzdaten. Dabei werden Daten und Systeme an konzernfremde Dritte (insbesondere Finanzdienstleister wie Banken, Börsen und Online-Broker sowie Medienunternehmen) sowie an konzerneigene Unternehmen (OnVista Media GmbH) lizenziert. Die Erlöse werden überwiegend aus der Vergabe von Lizenzen und zu einem geringeren Teil aus der Durchführung von IT-Projekten erzielt.

2.2 Entwicklung von OnVista Technologies

Die OnVista Technologies GmbH wurde mit Gründungsprotokoll vom 19.3.2002 und Eintragung ins Handelsregister HRB 37309 vom 25.4.2002 als Bargründung mit einem Stammkapital von € 90.000 in Köln gegründet. Alleinige Gesellschafterin war

und ist die OnVista AG, Köln. Am 25.4.2002 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der OnVista AG, rückwirkend zum 19.3.2002, geschlossen. Durch Abschluss des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 8.8.2002 übernahm die OnVista Technologies GmbH rückwirkend zum 1.1.2002 das gesamte Geschäftsfeld „Lizenzen“ der OnVista AG. Durch die Übernahme des Geschäftsfeldes wurde das Stammkapital um € 10.000 auf € 100.000 erhöht.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und der Ausbau eines Rechenzentrums, der Erwerb, die Entwicklung, die Erstellung und der Vertrieb von Soft- und Hardware, die Akquisition von Daten, die Entwicklung und Anwendung von Technologien zur Veredelung und Weiterverarbeitung von digitalen Daten, der Vertrieb von Lizenzen oder ähnlichen Rechten an diesen Daten einschließlich zugehöriger Applikationen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen sowie deren oder anderer Unternehmen Vertretung oder Management übernehmen.

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2002 durchschnittlich 80 fest angestellte Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) und 3 Geschäftsführer. Der letzte und einzige Jahresabschluss der OnVista Technologies GmbH betrifft das Geschäftsjahr 2002.

2.3 Stellung im Konzern

Die OnVista Technologies GmbH hat Datenlizenzen an die OnVista Media GmbH, ein Medienunternehmen im OnVista-Konzern, vergeben. Die OnVista Technologies GmbH trägt etwa 70% zum OnVista-Konzernumsatz bei. Die Gesellschaft wird in Personalunion von den drei Vorständen der OnVista AG geführt.

2.4 Beteiligungen

Die OnVista Technologies GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

- OnVista S.A.S., Paris/Frankreich (100%)

- OnVista S.r.l. i.L., Mailand/Italien (99%)
- OnVista S.L., Barcelona/Spanien (99%)
- OnVista Ltd., London/Großbritannien (100%)

Diese Unternehmen sind ausschließlich Vertriebsunternehmen, d.h. dass sie Lizenzverträge vertreiben, deren Erfüllung direkt oder indirekt von der OnVista Technologies GmbH vorgenommen wird. Nur OnVista S.A.S., Paris, und OnVista Ltd., London, sind aktive Gesellschaften mit insgesamt 4 Angestellten. OnVista S.r.l. befindet sich in Liquidation.

2.5 Wirtschaftliche Entwicklung, Kennzahlen

Die OnVista Technologies GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2002 einen Umsatz von € 10,0 Mio. Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 0,9 Mio., in Summe € 10,9 Mio. Berücksichtigt man den Umsatz der Tochtergesellschaften, ergibt sich ein konsolidierter Umsatz (inkl. der sonst. betrieblichen Erträge) für den OnVista Technologies-Teilkonzern in Höhe von € 11,2 Mio. Trotz konjunkturelle schwierigen Umfelds und wiederum stärker gewordenem Wettbewerbsdruck konnte die Zahl der Lizenzkunden von 51 (31.12.2001) auf 59 (31.12.2002) erhöht werden.

Im Geschäftsjahr 2002 erzielte der OnVista Technologies-Teilkonzern nach US GAAP ein Vorsteuer-Ergebnis von € 0,6 Mio. Im HGB-Einzelabschluss der OnVista Technologies GmbH errechnete sich ein Verlust in Höhe von € 0,6 Mio. Dieser wurde von der OnVista AG auf Basis des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags übernommen. Für die Vorjahre liegen keine HGB-Vergleichskennzahlen vor, da OnVista Technologies bis einschließlich 2001 Teil der OnVista AG war und erst 2002 als eigenständige GmbH ausgegliedert wurde.

2.6 Mitarbeiter, betriebliche Mitbestimmung

Die OnVista Technologies GmbH hat zum 30.6.2003 89 Mitarbeiter (Angabe in Köpfen) beschäftigt, das entspricht 82 Vollzeitäquivalenten. Hinzu kommen 4 Mitarbeiter, die bei den Tochtergesellschaften in Großbritannien und Frankreich

beschäftigt sind. Die Mitarbeiter der OnVista Technologies GmbH haben keinen Betriebsrat gewählt.

III. Wirtschaftliche Erläuterung des Zusammenschlusses von IS Innovative Software und OnVista Technologies

1. Ausgangslage

Die IS Innovative Software AG und die OnVista Technologies GmbH sind auf dem gleichen Markt aktiv und agieren derzeit als direkte Wettbewerber. Sie bieten deutschen und europäischen Kunden Finanzmarktinformationen (technisch und inhaltlich veredelte Daten) sowie Technologien (Softwaresysteme, teilweise dazugehörige Hardware) zur Verarbeitung und Darstellung derselben an. Hauptkunden beider Unternehmen sind Finanzdienstleister und Medienunternehmen. Beide nutzen Internet-Technologie, können aber verschiedenste Ausgabemedien bedienen, z.B. Internetseiten, Intranetanwendungen und vielfältige andere unternehmensinterne Lösungen sowie mobile Applikationen. Beide integrieren den vom Kunden gewünschten Content in ihre Datenbanken, harmonisieren und optimieren ihn und geben ihn über flexible Schnittstellen an den Kunden aus. Beide Unternehmen haben sich auf das Segment der mittelgroßen bis großen Projekte in Europa spezialisiert.

2. Gründe für den Zusammenschluss

Die IS Innovative Software AG und die OnVista Technologies GmbH verfügen jeweils über leistungsfähige technologische Plattformen, deren Betrieb und Weiterentwicklung relativ hohe Fixkosten verursachen. Beide Geschäftsmodelle ermöglichen Skaleneffekte, das heißt, sobald ein bestimmtes Volumen erreicht ist, führen weitere Umsatzsteigerungen zu einem überproportionalen Ergebnisanstieg.

Derzeit betreiben beide Unternehmen ihr Geschäft in der Nähe des Break-evens. Ein Zusammenschluss erlaubt ein wirtschaftlicheres Arbeiten, da der Fixkostenanteil bei

konstantem Umsatz gesenkt werden kann. Dies führt zu einer steigenden Profitabilität.

Beide Unternehmen machen ihr Hauptgeschäft mit der Implementierung, Belieferung und dem Betrieb von Websites (Frontend-Anwendungen für das Internet). In das Segment Frontend-Anwendungen für unternehmensinterne Bereiche ist IS Innovative Software bereits stärker vorgestoßen. In das Segment Backend-Technologie ist OnVista Technologies bereits stärker vorgestoßen. In diesen relativ neuen Marktsegmenten ergänzen die beiden Unternehmen sich und können gemeinsam den Markteintritt forcieren.

Damit spielen beide Unternehmen eine aktive Rolle und sind Vorreiter in der sich abzeichnenden Konsolidierung des Marktes.

3. Strategische Ziele und erwartete Vorteile

3.1 Künftige Positionierung

Die neue Gesellschaft IS.Teledata AG wird in Deutschland der größte und in Europa einer der größten Anbieter von Finanzmarktdaten-Informationssystemen auf Basis von Internet-Technologie sein. Sie wird weiterhin den gleichen Markt im gleichen Preis- und Qualitätssegment, mit einem unveränderten regionalen Fokus bedienen. Sie wird ein zwar aufeinander abgestimmtes, aber im Wesentlichen unverändertes Produktportfolio bieten, das jedoch von nur einer der beiden aktuellen Datenbank-Plattformen ausgeliefert wird. Forciert werden soll in Zukunft auch der Markteintritt in den unternehmensinternen Bereich (Informationssysteme für Kundenbetreuer, Broker,...), in dem beide Unternehmen erste Erfolge aufweisen können, und eine stärkere Präsenz in Back-end-Systemen, woran insbesondere OnVista Technologies bereits gearbeitet hat.

3.2 Synergieeffekte, künftige Kostenstruktur

Synergieeffekte entstehen in erster Linie, da diverse Kostenpositionen, die zurzeit in beiden Gesellschaften anfallen, nach einem Zusammenschluss reduziert werden können. Hierzu zählen vor allem:

- Technologiekosten (das fusionierte Unternehmen wird nur noch eine Datenbank-Plattform benötigen)
- Personalaufwand
- Beschaffungskosten (neben den eigentlichen Datenkosten erheben viele Datenlieferanten laufende Gebühren für die rein technische Anbindung ihres Datenstroms an die Datenbank; diese können etwa halbiert werden; vereinzelt können Preisdegressionen aufgrund von Mengeneffekten genutzt werden)
- Marketingaufwand (z.B. für Messeauftritte, Produktbroschüren)

Mit ihren Auslandsaktivitäten ergänzen sich beide Unternehmen. In Großbritannien beispielsweise, einem der wichtigsten Auslandsmärkte, hat die IS Innovative Software Ltd. keinen eigenen Vertrieb, während OnVista Ltd. ausschließlich Vertriebsaktivitäten wahrnimmt.

Alle bestehenden und auch budgetierten Kundenverträge können trotz eines insgesamt verminderten Ressourceneinsatzes ohne Qualitätseinbußen ausgeführt werden, Umsatzeinbußen durch die Verschmelzung sind also nicht zu erwarten.

Durch den Zusammenschluss beider Einzelunternehmen wird das neue Gemeinschaftsunternehmen also einen relativ zum Umsatz geringeren Fixkostenanteil aufweisen und von Skaleneffekten profitieren. Insgesamt ist aus heutiger Sicht zu erwarten, dass das kombinierte Unternehmen nach erfolgreicher Integration profitabel arbeiten kann, selbst wenn in naher Zukunft kein Marktwachstum einsetzen sollte, und umso profitabler, sobald sich der Markt für Finanzmarktinformationen wieder erholt.

3.3 Künftige Stellung des bisherigen Unternehmens der OnVista Technologies GmbH im Unternehmen von IS.Teledata AG

Alle Tätigkeiten, Abteilungen und Verträge der OnVista Technologies GmbH gehen vollständig in der IS.Teledata AG auf bzw. werden mit den dort vorhandenen Ressourcen zusammengelegt. In der Folge ist zu prüfen, wie die diese dann gemeinsamen Ressourcen am effizientesten genutzt werden können.

4. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Arbeitnehmer und deren Vertretungen

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Arbeitnehmer der beiden an der Verschmelzung beteiligten Unternehmen werden im einzelnen in §7 des Verschmelzungsvertrags dargestellt, der auch in Abschnitt V. dieses Berichts nochmals erläutert wird. Auf diese Darstellungen wird zunächst verwiesen.

Im Wesentlichen kann im Hinblick auf die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Arbeitnehmer folgendes festgehalten werden:

Die Verschmelzung lässt die bestehenden Arbeitsverhältnisse mit der IS Innovative Software AG unberührt. In bezug auf die Arbeitnehmer der IS Innovative Software AG liegt kein Fall eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB vor. Auch auf den bei der IS Innovative Software AG in Frankfurt am Main bestehenden Betriebsrat hat die Verschmelzung keine Auswirkungen.

Die derzeit mit der OnVista Technologies GmbH bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen dagegen mit allen Rechten und Pflichten nach Maßgabe von §§ 324 UmwG, 613a BGB auf die IS Innovative Software AG über. Für den Inhalt der übergelassenen Arbeitsverhältnisse ist der Rechtszustand maßgeblich, der zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung besteht. Die Tätigkeit, die Vergütung sowie sonstige Arbeitsbedingungen ändern sich durch die Verschmelzung selbst nicht.

IV. Bilanzielle, finanzwirtschaftliche und steuerliche Auswirkungen der Verschmelzung

1. Bilanzielle Auswirkungen

Mit Wirkung unmittelbar auf den Zeitpunkt vor dem Wirksamkeitszeitpunkt (der "**Rückführungszeitpunkt**") wird die OnVista unter Beachtung von §§ 30, 31 GmbHG die Kapitalrücklage der OnVista Technologies in Höhe des Betrages auflösen, der der Summe aller Forderungen - gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen - entspricht, die die OnVista Technologies zum Rückführungszeitpunkt gegen die OnVista hat. Die Summe der Forderungen der OnVista Technologies gegen die OnVista wird dabei

- (i) dem Guthaben der OnVista Technologies im Rahmen des Cash-Pooling des OnVista-Konzerns
- (ii) der Forderung auf Ausgleich des Verlustes der OnVista Technologies aus dem Geschäftsjahr 2002
- (iii) einer etwaigen Forderung der OnVista Technologies auf Ausgleich des zeitanteiligen Verlustes aus dem Geschäftsjahr 2003 bis zum Rückführungszeitpunkt (umgekehrt würde eine Verbindlichkeit der OnVista Technologies gegenüber der OnVista aufgrund eines gegebenenfalls abzuführenden zeitanteiligen Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2003 zugunsten der OnVista Technologies gegengerechnet)

entsprechen.

Die Verschmelzung der OnVista Technologies GmbH auf die IS Innovative Software AG soll mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2003 (Verschmelzungstichtag) erfolgen. Von diesem Stichtag an gelten bei Wirksamwerden der Verschmelzung die Handlungen der OnVista Technologies GmbH als für Rechnung der IS.Teledata AG vorgenommen. Als Schlussbilanz im Sinne des § 17 Abs. 2 UmwG wird der Verschmelzung die testierte Schlussbilanz der OnVista Technologies GmbH auf den 31.12.2002 zu Grunde gelegt. Die im Zuge der Verschmelzung übergehenden Aktiva und Passiva der OnVista Technologies GmbH werden bei der aufnehmenden IS Innovative Software AG gemäß § 24 UmwG mit den Buchwerten angesetzt (Buchwertfortführung).

1.1. Schlussbilanz zum 31.12.2002

Die Schlussbilanz der OnVista Technologies GmbH nach HGB ist nachfolgend abgebildet:

AKTIVA

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Lizenzen	1.801.262	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>4.656.892</u>	
		6.458.154
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	431.463	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.814.394</u>	
		2.245.857
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>2.515.070</u>
		<u>11.219.081</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.934.932	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.732.178	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.716</u>	
		3.687.826
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>253.455</u>
		<u>3.941.281</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>66.593</u>
		<u>15.226.955</u>

PASSIVA

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000	
II. Kapitalrücklage	<u>13.562.092</u>	
		<u>13.662.092</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen		<u>409.815</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.694	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	695.010	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>215.344</u>	
		<u>1.155.048</u>
		<u>15.226.955</u>

1.2. Pro-Forma-Bilanz der IS.Teledata AG AG zum 01.01.2003

Die bilanziellen Auswirkungen der Verschmelzung zum Verschmelzungstichtag 01.01.2003 sind in der folgenden Pro-Forma-Bilanz der IS.Teledata AG dargestellt:

AKTIVA

	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Lizenzen	1.870.014	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>4.656.892</u>	
		6.526.906
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	431.463	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.365.270</u>	
		3.796.733
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.504.792	
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	462.575	
3. Beteiligungen	190.000	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61.500	
5. Rückdeckungsversicherungsanspruch aus Lebensversicherung	<u>23.787</u>	
		<u>5.242.654</u>
		<u>15.566.294</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	27.721	
2. Unfertige Leistungen	<u>59.918</u>	
		87.639
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.840.977	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.072.614	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.202	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>271.527</u>	
		6.205.321
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>397.830</u>
		<u>6.690.790</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>146.165</u>
		<u>22.403.249</u>

PASSIVA

	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		

1. Stammaktien	1.829.410	
2. Vorzugsaktien ohne Stimmrecht	<u>578.050</u>	2.407.460
II. Kapitalrücklage		12.937.714
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	126.760	
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>834.789</u>	961.549
IV. Bilanzgewinn/-Verlust (-)		<u>-1.173.665</u>
		<u>15.133.057</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	284.740	
2. Steuerrückstellungen	0	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.444.761</u>	2.729.501
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.225.724	
2. Erhaltene Anzahlungen	32.966	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	842.846	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	879.033	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	105.929	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.416.055	
		<u>4.502.552</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>38.138</u>
		<u>22.403.249</u>

Die Vermögensgegenstände und Schuldposten der OnVista Technologies GmbH gehen mit den Wertansätzen der Schlussbilanz zum 31.12.2002 auf die IS Innovative Software AG über (Buchwertfortführung).

Das in der Bilanz der OnVista Technologies GmbH ausgewiesene gezeichnete Kapital geht mit der Handelsregistereintragung der Verschmelzung bilanziell unter. Das in der Pro-Forma-Bilanz ausgewiesene gezeichnete Kapital ist das gezeichnete Kapital der IS Innovative Software AG nach der im Rahmen der Verschmelzung durchzuführenden Kapitalerhöhung (€ 2.407.460) Die alleinige Gesellschafterin der OnVista Technologies GmbH, die OnVista AG, hält nach der Verschmelzung 31,5 % des gezeichneten Kapitals. Die Differenz zwischen dem Nominalbetrag der

Kapitalerhöhung und dem Buchwert des Reinvermögens der OnVista Technologies GmbH wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage der IS.Teledata AG eingestellt. Die nach der Entnahme verbleibende Kapitalrücklage der OnVista Technologies GmbH geht auf Grund der Verschmelzung bilanziell unter.

Die Rechnungslegungsprinzipien der OnVista Technologies GmbH werden bei der aus der Verschmelzung hervorgehenden IS.Teledata AG fortgeführt.

2. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Die Pro-Forma-Bilanz der IS.Teledata AG zum 01.01.2003 zeigt die Bilanzsumme von 22,4 Mio. Euro und eine Eigenkapitalquote in Höhe von 68 %. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital) liegt bei 97 %. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an der Bilanzsumme beträgt 5 %.

3. Steuerliche Auswirkungen

3.1. Auswirkungen auf den Gesellschaftsebenen

3.1.1. OnVista Technologies GmbH

Die Verschmelzung kann nach den Regelungen des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG) ohne ertragsteuerliche Belastungen der übertragenden OnVista Technologies GmbH und der aufnehmenden IS Innovative Software AG erfolgen. Gemäss § 11 Abs. 1 UmwStG kann die OnVista Technologies GmbH in ihrer Schlussbilanz zum 31.12.2002 die Buchwerte ansetzen, wenn im Rahmen der Verschmelzung sichergestellt ist, dass die im übergegangenen Vermögen enthaltenen stillen Reserven später bei der aufnehmenden IS Innovative Software AG ertragsteuerverhaftet bleiben und eine Gegenleistung der IS Innovative Software AG für das übergehende Vermögen nicht gewährt wird oder nur in Gesellschaftsrechten besteht. Da ausser Gesellschaftsrechten keine Gegenleistungen gewährt werden, ist die Verschmelzung für die übertragende OnVista Technologies GmbH körperschaft- und gewerbesteuerlich neutral.

Durch die Verschmelzung erlischt der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der OnVista Technologies GmbH und ihrer 100 %igen Gesellschafterin.

Der Vertrag erfüllt nicht die steuerliche Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Die vorzeitige Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages dürfte die steuerrechtliche Wirksamkeit jedoch bestehen lassen, da die Verschmelzung der Organgesellschaft als wichtiger Grund für eine vorzeitige Vertragsbeendigung durch die Finanzverwaltung grundsätzlich anerkannt ist (Abschn. 55 Abs. 7 Satz 2 bis 4 KStR).

Da die Verschmelzung umsatzsteuerrechtlich eine Geschäftsveräußerung im Ganzen darstellt, ist der Vorgang nicht umsatzsteuerbar (§ 1 Abs. 1 a UStG).

3.1.2. IS Innovative Software AG

Die IS Innovative Software AG übernimmt mit der Verschmelzung - auch steuerrechtlich - alle Aktiva und Passiva des übertragenden Rechtsträgers im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Gemäss § 12 Abs. 1 UmwStG führt sie die in der steuerlichen Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers angesetzten Buchwerte fort. Die IS Innovative Software AG tritt hinsichtlich der steuerrechtlichen Verhältnisse an die Stelle der OnVista Technologies GmbH. Als übernehmende Gesellschaft tritt die IS Innovative Software AG auch in die Rechtsverhältnisse der übertragenden OnVista Technologies GmbH mit deren Beteiligungen ein.

Die Teledata GmbH wies per 31.12.1999 einen handelsrechtlichen Verlustvortrag i.H.v. DM 1,6 Mio. aus. Im Rahmen der bereits vollzogenen Verschmelzung der Teledata GmbH auf die IS GmbH in 2000 sind daher körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge der Teledata GmbH auf die IS Innovative Software AG übergegangen. Nach (umstrittener) Auffassung der Finanzverwaltung kann die Anerkennung des Verlusttransfers durch eine im Anschluss an die Verschmelzung der Teledata GmbH bei der IS Innovative Software AG erfolgende schädliche Zuführung von neuem Betriebsvermögen rückwirkend entfallen. Maßgeblich sind nach (ebenfalls umstrittener) Auffassung der Finanzverwaltung grundsätzlich alle Vermögenszuführungen, die innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes nach Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung durch den früheren Alleingesellschafter Hornblower Fischer AG am 30.11.1998 erfolgen. Die Verschmelzung der OnVista Technologies GmbH auf die IS Innovative Software AG stellt nach Auffassung der

Finanzverwaltung eine Betriebsvermögenszufuhr dar, die der Teledata GmbH im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge noch zuzurechnen wäre. Da es dadurch bezogen auf den Betriebsteil der Teledata GmbH zu einer Zuführung überwiegend neuen Betriebsvermögens kommt, wird der Verlustübergang, folgt man der von der Finanzverwaltung vertretenen Auffassung, rückwirkend versagt. Als unmittelbare Folge wäre eine Körperschaftsteuernachzahlung (einschl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von rd. T€ 338 zuzüglich Gewerbesteuer zu leisten.

Für den bei der IS Innovative Software AG zum 31.12.2002 entstandenen Verlustvortrag i.H.v. ca. Euro 1,1 Mio. sowie für etwaige in 2003 entstehende weitere Verluste besteht ein Risiko der Verwertbarkeit durch Verrechnung mit späteren Gewinnen. Durch die Verschmelzung der OnVista Technologies GmbH auf die IS Innovative Software AG wird nach der von der Finanzverwaltung vertretenen Auffassung voraussichtlich ein schädlicher Anteilseignerwechsel bei der IS Innovative Software AG ausgelöst. Die Verschmelzung der OnVista Technologies GmbH selber wird dabei wohl noch keine schädliche Betriebsvermögenszuführung bewirken. Ggf. kann es jedoch aufgrund weiterer Betriebsvermögenszuführungen bei der IS Innovative Software AG binnen der nächsten fünf Jahre zu einer schädlichen überwiegenden Zufuhr neuen Betriebsvermögens kommen. Soweit allerdings bereits zuvor Verluste durch Verrechnung mit positiven Jahresüberschüssen verbraucht werden, führt eine spätere schädliche Betriebsvermögenszufuhr nicht zu einer nachträglichen Versagung des Verlustabzuges.

Inwieweit die dargelegte Auffassung der Finanzverwaltung Bestand haben wird, ist unklar. Bis auf weiteres sollte sie jedoch für Entscheidungszwecke zugrundegelegt werden.

Zu einer verschmelzungsbedingten Grunderwerbsteuerbelastung kommt es nicht, da die OnVista Technologies GmbH keinen Grundbesitz hält.

Eine teilweise Auflösung und Ausschüttung der Kapitalrücklage der OnVista Technologies GmbH im Rückwirkungszeitraum zwischen dem 1. Januar 2003 und der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister wird für Zwecke der Besteuerung bereits der IS Innovative Software AG zugerechnet. Insoweit als die IS Innovative Software AG über ausschüttbare Gewinne verfügt (§ 27 Abs. 1 KStG), wird die Auflösung der Kapitalrücklage nicht als steuerneutrale Einlagenrückgewähr,

sondern als Gewinnausschüttung behandelt. Insoweit als mit den ausschüttbaren Gewinnen noch Körperschaftsteuerguthaben verbunden ist (ehemaliges sog. „EK 40“, ca. kEURO 700) kommt es wegen des bis 2006 geltenden Moratoriums nicht zu einer Erstattung von Körperschaftsteuerguthaben. Die entsprechenden Beträge gelangen jedoch ab 2006 zur Erstattung, sofern dann Gewinne ausgeschüttet werden.

3.2. Auswirkungen auf Gesellschafterebene

3.2.1. OnVista Technologies GmbH

Für die OnVista AG als alleinige Gesellschafterin gelten die Anteile an der OnVista Technologies GmbH infolge der Verschmelzung steuerlich als zum Buchwert veräußert und die an ihre Stelle tretenden Aktien der IS Innovative Software AG als mit diesem Wert angeschafft (§ 13 Abs. 1 UmwStG). Der Anteilstausch ist somit für die OnVista AG steuerneutral. Die bisherigen Anteile an der OnVista Technologies GmbH sind auf Grund einer Teilbetriebseinbringung zu Werten unter dem Teilwert einbringungsgeboren und damit im Fall einer Veräußerung innerhalb von 7-Jahren ab der Einbringung steuerpflichtig. Die vorstehende Anschaffungsfiktion gilt auch für einbringungsgeborene Anteile. Ob die Qualifikation der Einbringungsgeborenen mit der Folge einer Steuerpflicht im Veräußerungsfall trotz der Anschaffungsfiktion auf die neuen Anteile an der IS Innovative Software AG überspringt, ist derzeit umstritten. Es ist nicht auszuschließen, dass die Finanzverwaltung - entgegen bisherigen Verlautbarungen - zukünftig auch Gewinne aus der Veräußerung der als Gegenleistung erhaltenen neuen Aktien innerhalb der 7-jährigen Frist steuerpflichtig behandelt.

Bare Zuzahlungen, die zu steuerpflichtigen Erträgen führen können, werden nicht geleistet.

Zukünftige Erträge der OnVista AG in Form von steuerfreien Dividenden aus der Beteiligung an der IS Teledata AG können nicht mehr mit eventuell bestehenden Verlustvorträgen der OnVista AG verrechnet werden.

3.2.2 IS Innovative Software AG

Für die Aktionäre der IS Innovative Software AG ist die Verschmelzung ertragsteuerlich neutral, da deren Anteile durch die Verschmelzung nicht berührt werden, in Zusammenhang mit der Verschmelzung keine Ausgleichzahlungen geleistet werden, das Agio für die neu ausgegebenen Anteile nach den Wertverhältnissen der beteiligten Unternehmen bemessen ist und nach der Verschmelzung weder eine Einlagenrückgewähr noch Ausschüttungen im größeren Umfang geplant sind.

V. Erläuterung des Verschmelzungsvertrags

Der Verschmelzungsvertrag ist die vertragliche Grundlage für die Verschmelzung der OnVista Technologies GmbH auf die IS Innovative Software AG und gesetzlich notwendig (§ 4 UmwG). Im Verschmelzungsvertrag haben die beiden Gesellschaften die Bedingungen zu regeln, zu denen sie die Verschmelzung durchführen wollen.

Ziffer 1 des Verschmelzungsvertrages regelt die Art und Weise der Verschmelzung. Danach überträgt die OnVista Technologies GmbH „ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten“ auf die IS Innovative Software AG, d.h. alle Vermögensgegenstände, Verträge und Verbindlichkeiten der OnVista Technologies GmbH gehen auf die IS Innovative Software AG über (sog. Gesamtrechtsnachfolge). Das schließt die Arbeitsverhältnisse mit ein (siehe im einzelnen oben III.4.).

Die Übertragung erfolgt erst mit Wirksamwerden der Verschmelzung, d.h. nach Eintragung der Verschmelzung in die Handelsregister in Köln und Frankfurt am Main, die für die beiden Gesellschaften zuständig sind (§ 20 Abs. 1 UmwG). Der in Ziffer 4 des Verschmelzungsvertrages aufgeführte Verschmelzungstichtag betrifft daher nur das Innenverhältnis zwischen IS Innovative Software AG und OnVista Technologies GmbH, d.h. für Zwecke der Rechnungslegung und damit die handelsrechtliche und steuerrechtliche Gewinnermittlung wird die Verschmelzung als am 1. Januar 2003 vollzogen betrachtet. Mit der Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten durch Wirksamwerden der Verschmelzung wird die OnVista Technologies GmbH automatisch aufgelöst, ohne dass es hierzu eines besonderen

Abwicklungsverfahrens bedarf (Ziffer 1 des Verschmelzungsvertrages, § 20 Abs. 2 Nr. 2 UmwG).

Im Gegenzug für die Übertragung des Vermögens der OnVista Technologies GmbH gewährt die IS Innovative Software AG der OnVista AG insgesamt 758.350 Stammaktien der IS Innovative Software AG (Ziffer 2 des Verschmelzungsvertrages). Aus gesetzlichen Gründen (§§ 66, 68 UmwG) müssen diese Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung geschaffen werden (Ziffer 3.1 des Verschmelzungsvertrages). Die Anzahl der zu gewährenden Aktien ergibt sich aus dem vereinbarten Umtauschverhältnis (Ziffer 2 des Verschmelzungsvertrages), das sich wiederum aus dem zugrunde gelegten und ins Verhältnis gesetzten jeweiligen Unternehmenswert beider Gesellschaften errechnet. Die Grundlagen der Ermittlung des Umtauschverhältnisses werden in Ziffer VI. dieses Umwandlungsberichtes näher erläutert. Da die OnVista AG zwei Geschäftsanteile an der OnVista Technologies GmbH hält, sind die zu gewährenden Aktien entsprechend auf diese beiden Geschäftsanteile aufgeteilt worden (Ziffer 2.1 des Verschmelzungsvertrages). Die Kapitalerhöhung zur Schaffung der zu gewährenden Aktien wird zeitgleich mit der Anmeldung der Verschmelzung zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet.

Das Umtauschverhältnis (Ziffer 2.1 des Verschmelzungsvertrages) führt nach der Verschmelzung zu keinem Missverhältnis in den Beteiligungsverhältnissen zwischen den bisherigen Aktionären der IS Innovative Software AG und der OnVista AG im Hinblick auf die Unternehmenswerte, die für die IS Innovative Software AG und die OnVista Technologies GmbH für die Zeit vor der Verschmelzung ermittelt worden sind. Aus diesem Grund ist eine bare Zuzahlung der IS Innovative Software AG an die OnVista AG nicht erforderlich (Ziffer 2.2 des Verschmelzungsvertrages), um ein etwaiges Missverhältnis finanziell auszugleichen.

Ziffer 3 des Verschmelzungsvertrages regelt das Verfahren, wie die Aktien, die die IS Innovative Software AG an die OnVista AG zu gewähren hat, konkret an die OnVista AG übertragen werden. Bei der Verschmelzung einer Gesellschaft auf eine Aktiengesellschaft muss ein Treuhänder bestellt werden (§ 71 UmwG). Die IS Innovative Software AG übergibt dem Treuhänder die an die OnVista AG zu gewährenden Aktien, der sie nach Wirksamwerden der Verschmelzung (d.h. nach

Eintragung der Verschmelzung in die Handelsregister, die für die beiden Gesellschaften zuständig sind) an die OnVista AG weitergibt.

Grundsätzlich wäre die IS Innovative Software AG gemäß § 29 UmwG verpflichtet, gegenüber der OnVista AG ein sogenanntes Barabfindungsangebot abzugeben, d.h. ein Angebot, die gewährten Aktien gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben. Dieses Barabfindungsangebot würde für den Fall gelten, dass die OnVista AG als Gesellschafterin der OnVista Technologies GmbH der Verschmelzung zustimmt, dennoch aber nach der Verschmelzung nicht an der Innovativen Software AG beteiligt sein möchte und daher gegen den von ihr gefassten Beschluss Widerspruch zu Protokoll erklären würde (vgl. § 29 Abs. 1 UmwG). Da die OnVista AG jedoch auch nach der Verschmelzung an der IS Innovative Software AG beteiligt sein will, wird die OnVista AG auf die Abgabe eines Barabfindungsangebotes verzichten. Die IS Innovative Software AG ist daher nicht mehr zur Abgabe eines Barabfindungsangebotes verpflichtet (Ziffer 5 des Verschmelzungsvertrages).

Besondere Rechte, Maßnahmen oder Vorteile zu Gunsten der OnVista AG, eines Aktionärs der IS Innovative Software AG, eines Vorstandsmitglieds, Geschäftsführers oder Aufsichtsratsmitglieds bei der IS Innovative Software AG bzw. bei der OnVista Technologies GmbH oder zu Gunsten eines Abschlussprüfers bzw. Verschmelzungsprüfers werden im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht gewährt (Ziffer 6 des Verschmelzungsvertrages). Hiervon ausgenommen sind lediglich die geplanten Vorstandsbestellungen (Ziffer 6.2 des Verschmelzungsvertrages). Hierbei ist zu beachten, dass die Verschmelzung die Organstellung der Vorstände und Aufsichtsräte der IS Innovative Software AG aufgrund ihrer fortbestehenden Existenz nicht berühren wird (Ziffer 8.2 des Verschmelzungsvertrages). Hingegen erlischt die OnVista Technologies GmbH automatisch mit Wirksamwerden der Verschmelzung, so dass ihre Geschäftsführer ihre Stellung als Vertretungsorgan entsprechend verlieren (Ziffer 8.1 des Verschmelzungsvertrages). Die Kompetenz der Herren Schubert und Oidtmann ist aber wichtig für die erfolgreiche Integration des Unternehmens der OnVista Technologies GmbH in die IS Innovative Software AG. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, die beiden Herren in den Vorstand der IS Innovative Software AG zu berufen.

In Ziffer 9.1 des Verschmelzungsvertrages wird die Wirksamkeit des Verschmelzungsvertrages davon abhängig gemacht, dass die Gesellschafterversammlung der OnVista Technologies GmbH und die Hauptversammlung der IS Innovative Software AG dem Verschmelzungsvertrag mit den erforderlichen Stimmen- und Kapitalmehrheiten zustimmen. Der Verschmelzungsvertrag ist solange schwebend unwirksam, bis die Zustimmungsbeschlüsse gefasst worden sind. Das heißt, mit Fassen der Zustimmungsbeschlüsse wird der Verschmelzungsvertrag rückwirkend zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wirksam. Die Vereinbarung in Ziffer 9.1 ist im Wesentlichen nur eine Wiedergabe der gesetzlichen Regelung in § 13 Absatz 1 UmwG.

Die Regelung in Ziffer 9.2. des Verschmelzungsvertrages ist erforderlich, um sicherzustellen, dass eine unzulässige oder offensichtlich unbegründete Klage eines Aktionärs der IS Innovative Software AG gegen den zustimmenden Hauptversammlungsbeschluss nicht die Eintragung der Verschmelzung in die für die beiden Gesellschaften zuständigen Handelsregister verhindern kann. Sie nimmt im Wesentlichen Bezug auf die gesetzliche Regelung des § 16 Abs. 3 UmwG.

Die Regelungen bezüglich der Änderungen der Stichtage (Ziffer 10.1,10.2 sowie 10.3 des Verschmelzungsvertrages) sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass erst die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister zum Wirksamwerden der Verschmelzung führt. Kommt es zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung der Eintragung (d.h. bis zum 31. März 2004), erscheint ein Verschmelzungsstichtag (siehe oben Nr. 1) zum 1. Januar 2003 wirtschaftlich nicht mehr gerechtfertigt. Zum einen hätte eine Stichtagsbilanz zum 31. Dezember 2002 erheblich an Aussagekraft verloren. Zum anderen beeinflusst der Verschmelzungsstichtag direkt die Gewinnbeteiligung der Altaktionäre der IS Innovative Software AG und der OnVista AG. Da bei einem nicht nur einige Wochen dauernden Eintragungsverfahren das Risiko besteht, dass das vereinbarte Umtauschverhältnis im Laufe der Zeit nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, steht den Vertragsparteien als Absicherung neben der variablen Stichtagsregelung das Recht zum Vertragsrücktritt innerhalb eines Monats nach dem 30. Juni 2004 zu. Es besteht dann die Möglichkeit,

im Rahmen eines neuen Verschmelzungsvertrages gegebenenfalls ein neues Umtauschverhältnis zu vereinbaren.

Die Kosten des Verschmelzungsvertrages (Ziffer 11 des Verschmelzungsvertrages) und der Aktienübertragung (Ziffer 3.2.4 des Verschmelzungsvertrages) übernimmt die IS Innovative Software AG, falls die Verschmelzung durchgeführt wird. Die IS Innovative Software AG ist nach der Verschmelzung ohnehin die Rechtsnachfolgerin der OnVista Technologies GmbH, da die OnVista Technologies GmbH mit Wirksamwerden der Verschmelzung aufgelöst ist. Beim Scheitern der Verschmelzung verbleibt es bei einer hälftigen Teilung – mit Ausnahme der Kosten für die Durchführung der Hauptversammlung der IS Innovative Software AG und der Gesellschafterversammlung der OnVista Technologies GmbH.

VI. Umtauschverhältnis

1. Methode(n) zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses

Das Umtauschverhältnis zwischen der IS Innovative Software AG und der OnVista Technologies GmbH wurde in einem mehrstufigen Bewertungsprozess festgelegt. Erste Anhaltspunkte lieferten ein Vergleich der Umsatzentwicklung der letzten Jahre sowie die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des Jahres 2002. Hauptausschlaggebend war jedoch eine Bewertung auf Basis der Ertragswertmethode, der Planrechnungen für die Jahre 2003 bis 2007 zugrunde liegen. Die im Zuge dieser Bewertung ermittelten Unternehmenswerte für die beteiligten Unternehmen hatten schließlich den größten Einfluss auf das Umtauschverhältnis.

2. Bewertungsstichtag

Der Bewertungsstichtag ist der 1. Januar 2003. Auf diesen Zeitpunkt wurden zukünftige Erträge abgezinst.

3. Ermittlung der Unternehmenswerte

Die Unternehmenswerte wurden getrennt für die IS Innovative Software AG und die OnVista Technologies GmbH ermittelt. In die Bewertung eingeflossen sind Prognosen über die Entwicklung

- der relevanten Zielmärkte,
- der Marktanteile in den Zielmärkten,
- der Anteile der bestehenden und der neuen Produktgruppen beider Unternehmen,
- der daraus resultierenden Umsatzentwicklung,
- der variablen Kostenpositionen in Abhängigkeit des Geschäftsverlaufes und der Preisentwicklung,
- der fixen Kostenpositionen in Abhängigkeit des Geschäftsverlaufes und der Preisentwicklung,
- des Investitionsbedarfes auf Basis der Geschäftsentwicklung und des Abnutzungsgrades bestehender Anlagegüter und
- des Steueraufkommens für Unternehmen und Anteilseigner auf Basis der erzielten Ergebnisse.

Plausibilisiert wurden die Annahmen durch Hinzuziehung externer Datenquellen (Marktforschungsergebnisse, Wachstumsprognosen, etc.) und durch einen Vergleich mit der historischen Entwicklung der Gesellschaften.

Auf Basis der oben beschriebenen Planungsprämissen ergaben sich Planergebnisse der Gesellschaften für die Jahre 2003 bis 2007. Das Ergebnis für das Jahr 2007 diente als Basis für den Zeitraum nach 2007, der im Zuge einer ewigen Rente in die Bewertung eingeflossen ist.

Für die IS Innovative Software AG wurde demnach unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien ein Unternehmenswert zwischen 45 und 47 Mio. Euro und für die OnVista Technologies GmbH ein Unternehmenswert zwischen 20 und 22 Mio. Euro ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde ein Umtauschverhältnis von 68,5 % für die IS Innovative Software AG und 31,5 % für die OnVista Technologies GmbH festgelegt. Die unter Punkt IV.1 beschriebene Auflösung der Kapitalrücklage bei der OnVista Technologies GmbH ist darin berücksichtigt.

4. Gesondert bewertete Beteiligungen

Die ausländischen Tochtergesellschaften der IS Innovative Software AG und der OnVista Technologies GmbH wurden im Zuge einer konsolidierten Betrachtung in die

Planrechnungen einbezogen. Gesondert bewertete Beteiligungen gibt es darüber hinaus nicht.

5. Kapitalisierungszinsfuß

Der der Bewertung zugrunde liegende Kapitalisierungszinsfuß beträgt für die Jahre 2003 bis 2007 9,75 %. Er setzt sich zusammen aus einem Basiszins von 3 %, einem Risikozuschlag für Marktrisiko und Planungsunsicherheit von 12 % und einem Ertragssteuersatz von 35 %. Zusätzlich wurde zur Ermittlung der ewigen Rente für den Zeitraum nach 2007 ein Wachstumsabschlag von 2 % vorgenommen, so dass der Kapitalisierungszinssatz für die ewige Rente 7,75 % beträgt.

6. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen

Bei beiden Unternehmen ist kein nicht-betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden.

7. Besondere Schwierigkeiten bei der Bewertung

Die größte Schwierigkeit bei der Bewertung bestand in einer möglichst exakten Prognose der zukünftigen Entwicklung der relevanten Märkte, da es sich hier um relativ junge Märkte mit in der Vergangenheit exponentiellen Wachstumsraten handelt. Da beide Unternehmen aber im gleichen Marktumfeld tätig sind, gilt dieses Problem in gleichem Umfang für die IS Innovative Software AG wie für die OnVista Technologies GmbH. Darüber hinaus wurde die Planungsunsicherheit durch den gewählten Kapitalisierungszinsfuß hinreichend berücksichtigt.